

Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Thema „Potenzialstudie Windenergie“, Vorlage 19/22/2013**Frage 1:**

Wie bewertet die Verwaltung die vorgelegte Potenzialstudie im Bezug auf das Planungsgebiet Düsseldorf?

Antwort:

Die „Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 1 – Windenergie“ gibt Auskunft über mögliche Potenzialflächen für die Installation von Windkraftanlagen auf der Landesfläche NRW. Mit Hilfe des Fachinformationssystems „Energieatlas NRW“ können diese Potenzialflächen für zum Beispiel Düsseldorf in einer Karte angezeigt werden.

Die Studie weist für Düsseldorf eine Potenzialfläche von 90 Hektar, mit einer installierbaren Leistung von 27 Megawatt aus. Dieses Ergebnis wurde auf Grundlage aller verfügbaren Daten zur Raumnutzung und zu Winderträgen in Nordrhein-Westfalen erzielt.

Kriterien, die nicht als landesweite Datensätze vorlagen, wurden in der Analyse nicht berücksichtigt. Dazu gehören der Bauschutzbereich des Flughafens Düsseldorf, welcher sich über die gesamte Nordhälfte der Stadt erstreckt, Bau-, Boden- und Naturdenkmale, regionale Grünzüge, geschützte Landschaftsbestandteile, das Landschaftsbild, Artenschutz z.B. bezüglich Fledermäusen und standortgerechte Laubwälder, sodass das tatsächliche Potenzial erheblich geringer sein dürfte als in der Studie angeführt.

Frage 2:

Welche Standorte kommen für das ermittelte Düsseldorfer Potenzial in Betracht?

Antwort:

Die Stadt Düsseldorf hat das Verfahren zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen durchgeführt und mit dem Ratsbeschluss vom 31.01.2002 abgeschlossen. In diesem Verfahren wurden keine geeigneten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet ermittelt.

Nach einem zwischenzeitlich vorgenommenen internen Abgleich mit dem aktuell gültigen Windenergieerlass des Landes NRW in Verbindung mit den Zielen des Klimaschutzgesetzes NRW bestehen keine Bedenken gegen den Ratsbeschluss.

In Ermangelung geeigneter Konzentrationszonen für Windenergieanlagen müsste bei Vorlage eines Bauantrags für die Installation einer Windkraftanlage auf einem Standort, der im Energieatlas NRW ausgewiesen ist, eine Einzelfallprüfung erfolgen. Eine genaue Verortung der in Frage kommenden Flächen kann auf Grund der vorliegenden Potentialanalyse zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Grundsätzlich ist jedoch durch die maßstabsbedingte Ungenauigkeit (1:50.000) bei jeder möglichen Potentialfläche mit weiteren Restriktionen entsprechend der Antwort zu Frage 1 zu rechnen.

Frage 3:

Werden Investoren bei der Planung von Anlagen unterstützt?

Antwort:

Der Energieatlas NRW steht seit Dezember 2012 jedem Interessenten im Internet zur Verfügung.

Antragsteller könnten jederzeit die von den Fachämtern angebotene generelle Beratung in Anspruch nehmen. Spezielle Beratungsangebote gibt es dagegen nicht.

Beigeordnete Stulgies